



Der/die Personensorgeberechtigte/n erklärt/erklären (zutreffendes ankreuzen)

- unser Kind soll erstmals in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.
- unser Kind wurde zuvor in folgender Kindertageseinrichtung betreut:

Name der Kindertageseinrichtung, Anschrift

Das Kind wurde dort ordnungsgemäß abgemeldet. Der Betreuungsvertrag mit der zuvor genannten Kindertageseinrichtung endet/e zum .

Es bestehen gegenüber dem Träger der zuvor genannten Kindertageseinrichtung keine offenen Verbindlichkeiten für Kostenbeiträge, Essengeld oder sonstige Zahlungen.

Der/die Personensorgeberechtigte/n bevollmächtigt/bevollmächtigen den neuen Träger die zuvor gemachten Angaben beim früheren Träger zu überprüfen und beauftragen den früheren Träger die gemachten Angaben auf Nachfrage zu bestätigen.

### Geschwisterermäßigung

Gemäß § 13 (4) KiföG<sup>1</sup> darf für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert oder betreut werden, der gesamte Kostenbeitrag ab 1. Januar 2019 100 v.H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist, nicht übersteigen. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages unberücksichtigt.

Sollte der Anspruch bestehen, ist der **Nachweis über den Bezug des Kindergeldes** (Schreiben der Familienkasse in Kopie ist ausreichend) und die **Kopie der Betreuungsverträge** (für Kinder, die nicht in einer Einrichtung der Stadt Könnern betreut werden) beizubringen.

|   | Vorname, Name   | Geb.-Datum  | Einrichtung   |
|---|---|---|---|
| 1 | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> |
| 2 | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> |
| 3 | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> |
| 4 | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> | <div style="background-color: #e0f0ff; height: 25px; width: 100%;"></div> |

Ich/Wir erkläre/n, dass alle hier gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Änderungen werde/n ich/wir der Stadt Könnern umgehend mitteilen. Darüber hinaus erkläre/n ich/wir, dass wir die Datenschutzerklärung Kindertagesbetreuung zur Kenntnis genommen haben und mit der Erhebung und Verarbeitung der oben gemachten Angaben einverstanden sind.

Ort / Datum

Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigte/n

Nach Eingang der Anmeldung wird das Kind für eine Aufnahme in der gewünschten Kindertageseinrichtung vorgemerkt. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Vor der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist ein Betreuungsvertrag abzuschließen. Für den Abschluss des Betreuungsvertrages sollte/sollten sich der/die Personensorgeberechtigte/n in der Regel 2 Monate vor Aufnahme des Kindes bei der Stadtverwaltung Könnern melden:

Stadtverwaltung Könnern: Frau Alst – Tel. 034691 / 515 103; silke.alst@stadt-koennern.de

<sup>1</sup> Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiföG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zul. geä. durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420)

# Datenschutzerklärung Kindertagesbetreuung

für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zuge der Kindertagesbetreuung sowie zur Festsetzung und Erhebung von Kita-Kostenbeiträgen

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Könnern, vertreten durch den Bürgermeister, Markt 1, 06420 Könnern.

E-Mail: [info@stadt-koennern.de](mailto:info@stadt-koennern.de); Tel. +49 34691 515 0

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Könnern ist Herr Oliver Dippe, Stadtverwaltung Könnern, Markt 1, 06420 Könnern.

E-Mail: [datenschutz@stadt-koennern.de](mailto:datenschutz@stadt-koennern.de); Tel. +49 3471 659 115

## 3. Zweck der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben, weil sie benötigt werden, um die Anmeldung Ihres Kindes abzuschließen und den entsprechenden Betreuungsvertrag ab zu schließen, Kostenbeiträge für Kindertagesbetreuung festzusetzen und zu erheben. Wir verwenden Ihre Angaben auch dazu, die Kinderakten in den Einrichtungen sachgerecht zu führen.

Die Daten werden elektronisch gespeichert und in den Beitragsakten in Papierform abgelegt. Neben Schriftverkehr und Zahlungsdaten gehören hierzu alle Daten, deren Erhebung Sie zugestimmt haben.

## 4. Empfänger personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten unterliegen dem besonderen Schutz.

Die Daten dürfen weiterverarbeitet werden, wenn das einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren, einem Strafverfahren oder einem Bußgeldverfahren dient<sup>2</sup>. Das gilt auch, wenn die Weiterverarbeitung offensichtlich in Ihrem Interesse liegen würde.

Schließlich dürfen Daten weiterverarbeitet werden, wenn sie für die Entwicklung, Überprüfung oder Änderung automatisierter Verfahren, für eine Gesetzesfolgenabschätzung oder für die Wahrnehmung von Aufsichts-, Steuerungs- und Disziplinarbefugnissen der Stadt Könnern erforderlich sind.

Die Vollstreckungsbehörde darf die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden<sup>3</sup>.

Daten werden nur weitergegeben, wenn dafür eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Kinderbetreuung erforderlich sind und werden, nachdem eine Sicherheitsfrist verstrichen ist<sup>4</sup>, gelöscht.

## 6. Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte<sup>5</sup>:

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person bzw. Ihrem Kind gespeicherten Daten erhalten<sup>6</sup>.

Wurden unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu<sup>7</sup>.

Haben Sie erklärt, dass ihre personenbezogenen Daten bearbeitet werden dürfen, können Sie diese Einwilligung nur für die Zukunft widerrufen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie verlangen, dass die Daten gelöscht oder ihre Verarbeitung eingeschränkt wird und Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen<sup>8</sup>.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Könnern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Außerdem können Sie sich beim Landesdatenschutzbeauftragten beschweren:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg, Tel. +49 81803-0

E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

Internet: [www.datenschutz.sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de)

---

<sup>2</sup> gem. § 29 c AO

<sup>3</sup> gem. § 21 a (2) Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA)

<sup>4</sup> Die Frist ist nötig, um statistischen Forderungen der Aufsichtsbehörde oder des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder weil es Verwaltungs- oder Vollstreckungsverfahren erfordern. Sie beträgt höchstens zehn Jahre.

<sup>5</sup> Ihre Rechte sind in der DSGVO geregelt.

<sup>6</sup> Art. 15 DSGVO

<sup>7</sup> Art. 16 DSGVO

<sup>8</sup> Art. 17, 18 und 21 DSGVO